
NPK



Normpositionen-
Katalog der
Schweizer
Bauwirtschaft



132
D/11

Bohren und Trennen von Beton und Mauerwerk

Die Seite "Anwendung" basiert auf einem standardisierten festen Titlraster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Normen schaffenden Baufachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SIA 721 "Bohren und Trennen von Beton und Mauerwerk - Normenspezifische Vertragsbedingungen".

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Folgende Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Empfehlung SIA 162/4 "Recyclingbeton".
- * – Empfehlung SIA 162/5 "Erhaltung von Betontragwerken".
- * – Empfehlung SIA 162/6 "Stahlfaserbeton".
- * – Vornorm SIA 166 "Klebebewehrung".
- * – Empfehlung SIA V 178 "Naturstein-Mauerwerk".
- * – Empfehlung SIA 179 "Befestigungen in Beton und Mauerwerk".
- * – Norm SIA 222 "Gerüste - Leistung und Lieferung".
- * – Norm SIA 226 "Naturstein-Mauerwerk - Leistung und Lieferung".
- * – Norm SIA 262 "Betonbau".
- * – Norm SIA 262/1 "Betonbau - Ergänzende Festlegungen".

- * – Norm SIA 263 "Stahlbau".
- * – Norm SIA 263/1 "Stahlbau - Ergänzende Festlegungen".
- * – Norm SIA 264 "Stahl-Beton-Verbundbau".
- * – Norm SIA 264/1 "Stahl-Beton-Verbundbau - Ergänzende Festlegungen".
- * – Norm SIA 265 "Holzbau".
- * – Norm SIA 265/1 "Holzbau - Ergänzende Festlegungen".
- * – Norm SIA 266 "Mauerwerk".
- * – Norm SIA 266/1 "Mauerwerk - Ergänzende Festlegungen".
- * – Norm SIA 414 "Masstoleranzen im Bauwesen - Begriffe, Grundsätze und Anwendungsregeln".
- * – Empfehlung SIA V 414/10 "Masstoleranzen im Hochbau".
- * – Empfehlung SIA 430 "Entsorgung von Bauabfällen bei Neubau-, Umbau- und Abbrucharbeiten".
- * – Norm SN EN 14 629 "Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken - Prüfverfahren Bestimmung des Chloridgehaltes von Festbeton" (SIA 262.496).
- * – Norm SN EN 14 630 "Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken - Prüfverfahren - Bestimmung der Karbonatisierungstiefe im Festbeton mit der Phenolphthalein-Prüfung" (SIA 262.495).
- * – Norm IVBS "Toleranzen und Grenzwerte im Betontrenngewerbe" mit Modifikationen übernommen vom SVBS.

5 Uebrigere Dokumente

Folgende Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- SVBS: "Fachbuch für BauwerkrennerInnen"
- Suva-Vorschriften betreffend Sicherheit auf der Baustelle

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

IVBS Internationaler Verband der Betonbohr- und Betonschneidunternehmungen

SVBS Schweizerischer Verband der Betonbohr- und Betonschneidunternehmungen

Weitere Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Tragfähigkeit von Arbeitsebenen sowie zu pressende Bauteile mit Kap. 102 "Besondere Bestimmungen".
- Pressen nach Aufwand mit Kap. 111 "Regiearbeiten".
- Prüfungen, Laboruntersuchungen und dgl. mit Kap. 112 "Prüfungen".
- Weitergehende Gewässerschutzmassnahmen wie Absetzbecken, Neutralisationseinrichtungen und dgl. mit Kap. 113 "Baustelleneinrichtung" oder mit Kap. 161 "Wasserhaltung".
- Arbeitsgerüste mit Arbeitshöhen über 3,0 m mit Kap. 114 "Gerüste".
- Sicherung von benachbarten Tragkonstruktionen mit Kap. 121 "Sichern, unterfangen, verstärken und verschieben".
- Behandlung, Abtransport und Entsorgung von Sonderabfällen mit Kap. 216 "Altlasten, belastete Standorte und Entsorgung".

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".